

Produktinformation

JSC „Rietumu Banka“ Festgeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten

Stand: 12.12.2018

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

1. Produktbezeichnung	Festgeld 6 Monate
2. Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
3. Anbieter/Bank	JSC „Rietumu Banka“ Vesetas 7, Riga, LV-1013, Lettland
4. Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit. ■ Die Mindestanlage beträgt 100 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ angelegt sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag. ■ Einzahlungen müssen spätestens bis 16 Uhr am dritten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto). ■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Lettland kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag. ■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 6 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt.
5. Risiken	<p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der JSC „Rietumu Banka“): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Spareinlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Bank. Einlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ sind geschützt durch die Financial and Capital Market Commission.</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p>
6. Kosten	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.
7. Verzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. ■ Zinssatz zum Anlagestart 02.01.2019: 0,60% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 8 Uhr drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die JSC „Rietumu Banka“ angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der JSC „Rietumu Banka“ an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers ein.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Lettland wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 20 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine vom Wohnsitzfinanzamt des Anlegers bestätigte, steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung im Original vor, reduziert sich die in Lettland erhobene nationale Quellensteuer auf 10 %. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für 12 Monate gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim ZINSPILLOT-Anlegerservice einzureichen. Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen und durch sein Wohnsitzfinanzamt bestätigen zu lassen. Anschließend ist bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitsdatum eine Ausfertigung im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden.

Die JSC „Rietumu Banka“ führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der JSC „Rietumu Banka“ an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die von der JSC „Rietumu Banka“ einbehaltene lettische Quellensteuer ist in Höhe von 10 % anrechenbar, eine darüber hinausgehende Erstattung der lettischen Quellensteuer ist in Deutschland nicht möglich.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Automatischer Datenaustausch

Die JSC „Rietumu Banka“ sammelt und verarbeitet Informationen und Daten ihrer Kunden (einschließlich Anleger) und gibt sie im Rahmen der Richtlinie über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Republik Lettland jährlich an die staatliche Steuerbehörde der Republik Lettland weiter (www.oecd.org/tax/automatic-exchange). Die staatliche Steuerbehörde der Republik Lettland übermittelt Kundendaten und Informationen an die ausländische Steuerbehörde teilnehmender Rechtssysteme, in denen der Kunde aus steuerlichen Gründen ansässig ist.

11. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der JSC „Rietumu Banka“ aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Zwingende Voraussetzungen für eine Anlage bei der JSC „Rietumu Banka“ sind die Hinterlegung einer zum Anlagestart gültigen [Ausweiskopie](#) und die deutsche [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers bei ZINSPILLOT. Die Voraussetzungen müssen spätestens bis 16 Uhr am dritten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin erfüllt sein. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der JSC „Rietumu Banka“ auch während der Laufzeit der Anlage eine gültige Ausweiskopie vorliegen. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT ist durch den Anleger eine gültige Ausweiskopie einzureichen und/ oder die deutsche Steueridentifikationsnummer anzugeben. Spätestens mit erfolgreichem Anlagestart werden die Ausweiskopie sowie umsatz- und personenbezogene Daten an die JSC „Rietumu Banka“ übermittelt.
- Die JSC „Rietumu Banka“ behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass es sich bei dem Anleger um eine politisch exponierte Person gemäß den nationalen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes oder einen US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) handelt.

12. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.